



**LANDESPARTEITAG DER SPD BRANDENBURG
AM 18. NOVEMBER 2017 IN POTSDAM**

ERLEDIGUNGSBUCH

Erledigungsvermerke für den

Landesparteitag vom 15. Oktober 2016

**Alle Anträge und Beschlüsse
auch online unter: <http://parteitag.spd-brandenburg.de>**

Stand: 23.10.2017 16:07

**02/1/2016 Arbeitsgemeinschaft Menschen mit Behinderung in der SPD Brandenburg
Berufsorientierung und Ausbildung für Menschen mit Behinderungen sicherstellen**

Beschlussfassung durch den SPD-Landesvorstand

Beschlussfassung steht aus

**03/1/2016 Arbeitsgemeinschaft Menschen mit Behinderung in der SPD Brandenburg, Jusos Brandenburg
Integration in den ersten Arbeitsmarkt noch stärker unterstützen**

Die SPD-geführte Landesregierung wird aufgefordert, mit jeder Werkstatt für Menschen mit Behinderung eine Vereinbarung dahingehend zu schließen, dass in jeder Werkstatt mindestens ein/e Sozialarbeiter/in eingestellt wird, die/ der ausschließlich den Auftrag erhält, mindestens 4 Werkstattmitarbeiter/-innen pro Jahr in den ersten Arbeitsmarkt zu integrieren. Die Kosten für diese Sozialarbeiter/-innen übernimmt das Land.

Darüber hinaus soll es regelmäßige Treffen und damit einen regelmäßigen Austausch zwischen dem zuständigen Landesministerium und Vertreter/innen der Werkstätten geben. Eine Evaluation soll ebenfalls Aufschlüsse über Verbesserungen ermöglichen.

Beschlussfassung durch den SPD-Landesvorstand

Beschlussfassung steht aus

**04/1/2016 Jusos Brandenburg
Gesundheitsfachberufe – Anerkennung ausländischer Berufsabschlüsse in der
Altenpflege**

Die Anerkennung ausländischer Berufsabschlüsse in der Altenpflege zu vereinfachen und zu beschleunigen. Die Prüfung der Curricula, die Feststellung der Gleichwertigkeit mit staatlich anerkannten deutschen Berufsabschlüssen und des Rechts zur Führung deutscher Berufsbezeichnungen wird durch Bundesbehörden und -einrichtungen in festgelegten kurzen Zeiträumen rechtsverbindlich durchgeführt und festgestellt. Die für die Umsetzung dieser Zielvorgaben notwendigen Ressourcen und Personalstunden, sind den jeweiligen Verwaltungen zur Verfügung zu stellen. Bis zur Umsetzung einer bundesweiten Lösung muss die Landesregierung entsprechend die zuständigen Stellen der Landesverwaltung mit den für eine rasche und rechtssichere Bearbeitung von Anerkennungsanträgen notwendigen Ressourcen ausstatten.

Beschlussfassung durch den SPD-Landesvorstand

Erledigt

**08/1/2016 SPD-Ortsverein Oranienburg
„Für einen besseren Betreuungsschlüssel und ein beitragsfreies Vorschuljahr
in Brandenburgs Kitas“**

Die Landesregierung wird aufgefordert, den eingeschlagenen Weg hin zu einem kontinuierlich verbesserten Betreuungsschlüssel in den Kinderbetreuungseinrichtungen weiterzugehen. Darüber hinaus soll ein beitragsfreies Kita-Jahr vor der Einschulung eingeführt werden.

Im Hinblick auf die notwendige Finanzierung wird die Landesregierung zudem aufgefordert, sich für eine stärkere Beteiligung des Bundes an den Kosten der frühkindlichen Bildung einzusetzen.

Beschlussfassung durch den SPD-Landesvorstand

Der Landesvorstand der SPD Brandenburg beschließt am 9. Oktober 2017 folgenden Leitantrag für den Landesparteitag der SPD-Brandenburg am 18. November 2017: Kita-Land Brandenburg: Frühkindliche Bildung stärken – Vereinbarkeit von Familie und Beruf erleichtern.

Begründung:

Der Landesvorstand der SPD Brandenburg hat in seiner Sitzung am 14. November 2016 folgendes Verfahren festgelegt: Der Landesvorstand wird im Dezember 2016 eine Kommission einsetzen, deren Aufgabe die Entwicklung eines Stufenmodells ist, das Eltern von Kitagebühren entlasten soll. Ziel ist der stufenweise Einstieg in die Gebührenfreiheit von Kitas. Gleichzeitig soll das Stufenmodell sicherstellen, dass die Qualität unserer Kita-Einrichtungen weiter erhöht wird. Die Kommission erarbeitet einen Vorschlag zur Beschlussfassung für den SPD-Landesvorstand und die SPD-Landtagsfraktion.

**09/I/2016 SPD-Unterbezirk Havelland, Arbeitsgemeinschaft SPD 60plus
Frühkindliche Bildung stärken**

Bildung darf weder vom Geldbeutel der Eltern, noch vom Wohnort und schon gar nicht von der Finanzlage der Heimatkommune abhängen.

Die SPD Brandenburg setzt sich:

1. für die Regelfinanzierung durch den Bund ein, um so die generelle Beitragsfreiheit für Kindertageseinrichtungen herzustellen.
2. für die Einführung des beitragsfreien Vorschuljahres im gesamten Land Brandenburg noch in dieser Legislaturperiode ein. Dies wird aus Landesmitteln finanziert.

Beschlussfassung durch den SPD-Landesvorstand

Der Landesvorstand der SPD Brandenburg beschließt am 9. Oktober 2017 folgenden Leitantrag für den Landesparteitag der SPD-Brandenburg am 18. November 2017: Kita-Land Brandenburg: Frühkindliche Bildung stärken – Vereinbarkeit von Familie und Beruf erleichtern.

Begründung:

Der Landesvorstand der SPD Brandenburg hat in seiner Sitzung am 14. November 2016 folgendes Verfahren festgelegt: Der Landesvorstand wird im Dezember 2016 eine Kommission einsetzen, deren Aufgabe die Entwicklung eines Stufenmodells ist, das Eltern von Kitagebühren entlasten soll. Ziel ist der stufenweise Einstieg in die Gebührenfreiheit von Kitas. Gleichzeitig soll das Stufenmodell sicherstellen, dass die Qualität unserer Kita-Einrichtungen weiter erhöht wird. Die Kommission erarbeitet einen Vorschlag zur Beschlussfassung für den SPD-Landesvorstand und die SPD-Landtagsfraktion.

**10/I/2016 SPD-Ortsverein Finow
Frühkindliche Bildung stärken**

Bildung darf weder vom Geldbeutel der Eltern, noch vom Wohnort und schon gar nicht von der Finanzlage der Heimatkommune abhängen.

1. Die SPD Brandenburg unterstützt den Leitantrag „die schrittweise Abschaffung der Elternbeiträge für alle Kinderkrippen und Kindertagesstätten“ des SPD-Parteikonvents vom 16. Juni 2013.
2. Die SPD Brandenburg setzt sich für die Einführung des beitragsfreien Vorschuljahres im gesamten Land Brandenburg ab dem

Jahr 2017 ein. Dies wird aus Landesmitteln finanziert.

Beschlussfassung durch den SPD-Landesvorstand

Der Landesvorstand der SPD Brandenburg beschließt am 9. Oktober 2017 folgenden Leitantrag für den Landesparteitag der SPD-Brandenburg am 18. November 2017: Kita-Land Brandenburg: Frühkindliche Bildung stärken – Vereinbarkeit von Familie und Beruf erleichtern.

Begründung:

Der Landesvorstand der SPD Brandenburg hat in seiner Sitzung am 14. November 2016 folgendes Verfahren festgelegt: Der Landesvorstand wird im Dezember 2016 eine Kommission einsetzen, deren Aufgabe die Entwicklung eines Stufenmodells ist, das Eltern von Kitagebühren entlasten soll. Ziel ist der stufenweise Einstieg in die Gebührenfreiheit von Kitas. Gleichzeitig soll das Stufenmodell sicherstellen, dass die Qualität unserer Kita-Einrichtungen weiter erhöht wird. Die Kommission erarbeitet einen Vorschlag zur Beschlussfassung für den SPD-Landesvorstand und die SPD-Landtagsfraktion.

**11/1/2016 SPD-Ortsverein Glienicke/Nordbahn
Einführung eines beitragsfreien Kita-Vorschuljahres**

Die SPD-geführte Landesregierung und die SPD-Landtagsfraktion werden aufgefordert, ein beitragsfreies, für alle Kinder verpflichtendes Kita-Jahr vor der Einschulung einzuführen. Im Hinblick auf die notwendige Finanzierung wird die Landesregierung zudem aufgefordert, sich für eine stärkere Beteiligung des Bundes an den Kosten der frühkindlichen Bildung einzusetzen.

Beschlussfassung durch den SPD-Landesvorstand

Der Landesvorstand der SPD Brandenburg beschließt am 9. Oktober 2017 folgenden Leitantrag für den Landesparteitag der SPD-Brandenburg am 18. November 2017: Kita-Land Brandenburg: Frühkindliche Bildung stärken – Vereinbarkeit von Familie und Beruf erleichtern.

Begründung:

Der Landesvorstand der SPD Brandenburg hat in seiner Sitzung am 14. November 2016 folgendes Verfahren festgelegt: Der Landesvorstand wird im Dezember 2016 eine Kommission einsetzen, deren Aufgabe die Entwicklung eines Stufenmodells ist, das Eltern von Kitagebühren entlasten soll. Ziel ist der stufenweise Einstieg in die Gebührenfreiheit von Kitas. Gleichzeitig soll das Stufenmodell sicherstellen, dass die Qualität unserer Kita-Einrichtungen weiter erhöht wird. Die Kommission erarbeitet einen Vorschlag zur Beschlussfassung für den SPD-Landesvorstand und die SPD-Landtagsfraktion.

**16/1/2016 Jusos Brandenburg
Übertragung der Schulaufsicht auf die Landkreise**

Die SPD Brandenburg spricht sich im Rahmen der Umsetzung der Verwaltungsstrukturreform für eine Übertragung der Schulaufsicht auf die Landkreise und kreisfreien Städte als untere Landesbehörde aus.

Bei Übertragung der Schulaufsicht auf die Kreise soll eine landesweite Vertretungsreserve oder Vertretungskoooperation die Nutzung von Größenverteilungen in der Sicherstellung einer flexiblen und adäquaten Personalausstattung für die brandenburgischen Schulen weiter gewährleisten.

Beschlussfassung durch den SPD-Landesvorstand

Beschluss steht aus

Der Landesvorstand der SPD Brandenburg hat in seiner Sitzung am 8. April 2017 den Antrag letztmalig diskutiert und folgendem Beschluss gefasst: Der Antrag wird überarbeitet und zu einem späteren Zeitpunkt neu eingebracht. Zu diesem Zweck wird eine Arbeitsgruppe eingesetzt, bestehend aus den Jusos in der SPD Brandenburg, der AfB in der SPD Brandenburg, der SGK Brandenburg und der SPD-Landtagsfraktion Brandenburg. Diese Arbeitsgruppe soll im Oktober 2017 eine neue Fassung des Antrages vorlegen.

**27/1/2016 Jusos Brandenburg, Arbeitsgemeinschaft Menschen mit Behinderung in der SPD Brandenburg
BbgBGG für politische Arbeit und zivilgesellschaftliches Engagement öffnen**

Die SPD-geführte Landesregierung wird aufgefordert, das Gesetz des Landes Brandenburg zur Gleichstellung von Menschen mit Behinderungen (BbgBGG) dahingehend zu öffnen, dass politische Sitzungen (wie z.B. eine Ortsvereinssitzung einer demokratischen politischen Partei) oder Sitzungen von z.B. gemeinnützigen Vereinen und allgemein Sitzungen von ehrenamtlich Aktiven mit Verwaltungsverfahren gleichgestellt und als solche angesehen werden.

Beschlussfassung durch den SPD-Landesvorstand

Beschlussfassung steht aus

**30/1/2016 Arbeitsgemeinschaft Lesben und Schwule
Diskriminierung lesbischer Paare bei der Kinderwunschbehandlung beenden**

Das geltende Recht diskriminiert lesbische Paare, indem es diesen den Zugang zu Samenbanken in Deutschland verwehrt. Die SPD Brandenburg fordert, dass diese Diskriminierung bei der Kinderwunschbehandlung beendet wird. SPD-Mitglieder der Landesregierung und die Abgeordneten der Landtags- und der Bundestagsfraktion fordert die SPD Brandenburg auf, entsprechende Gesetzesänderungen anzustoßen. Deutsche Samenbanken sollen, wie in den meisten europäischen Ländern auch, lesbischen Paaren für Behandlungen zugänglich gemacht werden. Die Gesetzesänderungen sollen auch die gleiche Kostenübernahme von Kinderwunschbehandlungen unabhängig vom Partnerschaftsmodell und der sexuellen Identität vorsehen.

Beschlussfassung durch den SPD-Landesvorstand

Annahme

**36/1/2016 SPD-Ortsverein Schenkenländchen, SPD-Unterbezirksvorstand Dahme-Spreewald
Erforschung eines Medikaments für Alkoholranke**

Die SPD sollte auf allen Ebenen dafür eintreten, dass eine Studie angefertigt wird bzw. die zu erwartenden positiven Ergebnisse von französischen Studien umgesetzt werden, damit Ärztinnen und Ärzte aus der Grauzone herauskommen, das Medikament verschreiben und Krankenkassen die Kosten übernehmen können.

Beschlussfassung durch den SPD-Landesvorstand

Ablehnung

**39/1/2016 Jusos Brandenburg
Polizeibeauftragte/Polizeibeauftragter für Brandenburg!**

Wir fordern die Landesregierung auf, nach dem Vorbild des Landes Rheinland-Pfalz in Brandenburg die Position einer/eines Polizeibeauftragten zu schaffen und beim Landtag anzusiedeln. Diese/Dieser soll als Anlauf-, Vermittlungs- und Beschwerdestelle für BürgerInnen und Polizeibeamte dienen.

Die/Der Polizeibeauftragte soll einen jährlichen Monitoring-Bericht erstellen und dem Landtag sowie der Öffentlichkeit zur Verfügung stellen.

Beschlussfassung durch den SPD-Landesvorstand

Ablehnung

42/1/2016 SPD-Unterbezirk Dahme-Spreewald, SPD-Ortsverein Mittenwalde
Rechtskonforme Lösung für Anschlussbeiträge

Die Landesregierung des Landes Brandenburg, hier besonders der Innenminister, werden aufgefordert, sich der langjährigen und nun an Brisanz zugenommenen inakzeptablen Situation der Erhebung von Anschlussbeiträgen für die Erschließung mit Wasserversorgungs- und Entwässerungsleitungen anzunehmen und gemeinsam mit den Verbänden eine beständige rechtskonforme Lösung im Interesse der betroffenen Grundstücksbesitzer zu erarbeiten und zu verabschieden.

Die Rechtssicherheit ist aber nicht zu Lasten der Kommunen, die in den Verbänden vertreten sind, herzustellen. Die gerade aktuell anfallenden Kosten sind, wenn diese nicht von den Verbänden getragen werden können, nicht den kommunalen Haushalten der Verbandsgemeinden zuzuordnen. Hier ist die Landesregierung in alleiniger Verantwortung. Den Rat zu geben, zinsgünstige Kredite aufzunehmen, wobei die Mehrzahl der Verbände von der Kommunalaufsicht eine Kreditaufnahme verweigert wird, ist nicht hinnehmbar.

Beschlussfassung durch die SPD-Landtagsfraktion Brandenburg

Erledigt

Begründung:

Das Land hat ein Hilfspaket in einem Umfang von 250 Mio. EUR aufgelegt. Dieses beinhaltet die Bereitstellung von 200 Mio. EUR als zinslosen Kredit, welcher über die Investitionsbank des Landes Brandenburg (ILB) abgewickelt werden soll. Dieses dient dazu, die aus Beitragsrückzahlungen resultierenden Finanzierungslücken zu decken.

Sofern die Aufgabenträger oder die Mitgliedsgemeinden wirtschaftlich nicht in der Lage sind, das vorbenannte Kreditprogramm in Anspruch zu nehmen, wird das Land in den Jahren 2017 und 2018 jeweils weitere 10 Mio. EUR zur Verfügung stellen. Hierbei handelt es sich um finanzielle Zuwendung, nicht um Kredite.

Darüber hinaus erhöht das Land die Zuweisungen an die Gemeinden bzw. Gemeindeverbänden für Investitionen im Trink- und Abwasserbereich in den Jahren 2017 und 2018 um jeweils 5 Mio. EUR. Dies halten wir für richtig und notwendig, damit Investitionsstaus vermieden werden. Eine Fortsetzung dieser Zuweisung ist nicht ausgeschlossen, denn es wurde eine Evaluierung der Maßnahmen sowie der künftigen Erfordernisse für das Jahr 2018 vorgesehen.

Außerdem beteiligt sich das Land in den Jahren 2017 und 2018 an den zusätzlichen Verwaltungskosten in einem Gesamtumfang von 10 Mio. EUR sowie an der Refinanzierung der Zinskosten gegenüber der ILB in einem Umfang von insgesamt 9 Mio. EUR. Das Land reguliert des Weiteren den Aufwand der ILB im Umfang von insgesamt einer Mio. EUR in den Jahren 2017 und 2018.

Dieses Hilfspaket wurde auf der Grundlage eines zweiteiligen wissenschaftlichen Gutachtens erarbeitet. Grundsätzlich steht es den Gemeinden bzw. den Aufgabenträgern frei, vor Ort darüber zu entscheiden, ob ausschließlich die zwingend vorgeschriebenen – mithin die nicht bestandskräftigen rechtswidrigen – Bescheide – sowie diejenigen, die zwar bestandskräftig und rechtswidrig, aber auf die noch nicht vollständig gezahlt wurde, aufgehoben und die Beiträge zurückerstattet werden oder ob eben alle – mithin auch die bestandskräftigen – Bescheide aufgehoben und damit alles Anschlussbeiträge zurückgezahlt werden.

Das Land wird diese kommunalen Entscheidungen selbstverständlich nicht beeinflussen. Gleichwohl weist es auf die Ri-

siken der vollständigen Beitragsrückerstattung hin. Neben der anzunehmenden deutlichen Gebührenerhöhung ist von einer nicht unerheblichen Finanzierungslücke auszugehen.

43/I/2016 SPD-Ortsverein Bernau

Vertrauen in die Politik wieder herstellen – Wasser- und Abwasserverbände unterstützen

Der SPD-Landesparteitag fordert die SPD-Landtagsfraktion auf, zu beschließen, dass das Land Brandenburg, vertreten durch die Landesregierung, den Wasser- und Abwasserverbänden, den Eigenbetrieben und ggf. den Geschäftsbesorgern, die Bearbeitungskosten für die Erhebung von Bescheiden, deren Rücknahme sowie die Kosten der Bearbeitung von Widersprüchen – kurz aller betriebswirtschaftlichen Kosten, die im Zusammenhang mit der Erhebung verjährter Beiträge entstanden sind – aus Haushaltsmitteln des Landes zu ersetzen.

Beschlussfassung durch die SPD-Landtagsfraktion Brandenburg

Erledigt

Begründung:

Das von der Landesregierung aufgelegte Hilfsprogramm (zu den Einzelheiten siehe Begründung zum Antrag 42/I/2016) beinhaltet die Übernahme der Verwaltungskosten der Aufgabenträger in einem Umfang von 10 Mio. EUR in den Jahren 2017 und 2018.

49/I/2016 Jusos Brandenburg

W-LAN in öffentlichen Einrichtungen

Die SPD-geführte Landesregierung wird aufgefordert, nach der Novellierung der Störerhaftung durch den Deutschen Bundestag in diesem Jahr, den Ausbau von WLAN-Netzen nicht nur indirekt zu fördern, sondern auch selbst qua Gesetz in allen öffentlichen Einrichtungen des Landes kostenlose öffentliche Hotspots für den Zugang ins Internet zur Verfügung zu stellen. Vor dem Zugang soll ins Netz soll aus Sicherheitsgründen gleichzeitig auf die Gefahren nicht verschlüsselter Verbindungen hingewiesen werden.

Beschlussfassung durch den SPD-Landesvorstand

Annahme in geänderter Fassung

Die SPD-geführte Landesregierung wird aufgefordert, nach der Novellierung der Störerhaftung durch den Deutschen Bundestag, den Ausbau von WLAN-Netzen nicht nur indirekt zu fördern, sondern auch in allen öffentlichen Einrichtungen des Landes kostenlose öffentliche Hotspots für den Zugang ins Internet zur Verfügung zu stellen. Vor dem Zugang ins Netz soll aus Sicherheitsgründen gleichzeitig auf die Gefahren nicht verschlüsselter Verbindungen hingewiesen werden. Eine Einbindung der Freifunkinitiative bei der Auswahl der Provider wäre wünschenswert.

50/I/2016 Jusos Brandenburg

Kennzeichnungspflicht für Produktplatzierungen auf Youtube

Die SPD Brandenburg setzt sich dafür ein, dass verpflichtende Regelungen zur Kennzeichnung von gewerblichen Produktplatzierungen für in Deutschland produzierte Youtube-Videos geschaffen werden, um insbesondere minderjährige Zuschauer/innen, die oft den überwiegenden Teil der Zuschauer/innen ausmachen, klar und deutlich auf die Werbefunktion von häufig als unabhängig wahrgenommenen Videos hinzuweisen.

Beschlussfassung durch den SPD-Landesvorstand

Annahme in geänderter Fassung

Die SPD Brandenburg setzt sich dafür ein, dass verpflichtende Regelungen zur Kennzeichnung von Werbeinhalten für in Deutschland zur Verfügung gestellte Videos für Online-Videoportale und Livestreams sowie andere Influencer-Inhalte wie Blogs oder Vblogs geschaffen werden, um insbesondere minderjährige Zuschauer/innen, die oft den überwiegenden Teil der Zuschauer/innen ausmachen, klar und deutlich auf die Werbefunktion von häufig als unabhängig wahrgenommenen Videos hinzuweisen.

Die SPD Brandenburg fordert daher:

- Da § 58, Rundfunkstaatsvertrag zur Regelung von gewerblichen Produktplatzierungen auf Youtube nur begrenzte, tatsächliche Regelungswirkung besitzt, muss dieser um eine Definition einer ausreichenden Kennzeichnung ergänzt werden. Diese muss für alle potentiellen Zuschauer/innen eindeutig erkennbar sein.
- Des Weiteren ist das Gesetz bezüglich der sogenannten Produktionshilfen zu ändern. Produktionshilfen sind Produkte für die Youtuber/innen keine finanzielle Zuwendung erhalten, diese jedoch gezielt für Werbezwecke geschenkt bekommen. Bisher müssen Produktionshilfen erst kenntlich gemacht werden, wenn diese mehr als 1 % der Produktionskosten oder 1000,- Euro ausmachen. Diese Grenze ist auf 50,- Euro zu senken. Auch hier ist eine verpflichtende Definition für eine eindeutig erkennbare Kennzeichnung zu finden.
- Des Weiteren ist ein Gesetz zu schaffen das vorschreibt, sogenannte „Affiliate Links“ (Links zu den Produkten in der Infobox) als Werbung zu kennzeichnen, da es sich hierbei um eine klare Kaufempfehlung handelt.

**54/I/2016 SPD-Landesausschuss
Änderung der Satzung §§ 17-19**

Änderung der Satzung § 17 Landesausschuss

§ 17 der Satzung des SPD-Landesverbands Brandenburg wird wie folgt neu gefasst (Änderungen fett gedruckt):

(1) Der Landesausschuss setzt sich zusammen aus den auf den Unterbezirksparteitagen gewählten Delegierten, deren Zahl **auf 45 begrenzt ist**. Die Verteilung erfolgt nach den Mitgliederzahlen, für die im vorausgegangenen Geschäftsjahr Beiträge an den Landesvorstand abgeführt wurden. Ist ein/e Delegierte/r an der Ausübung **ihres/seines** Mandats gehindert, so wird **sie/er** durch **eine/en** gewählten **Ersatzdelegierte/n** vertreten.

(2) Mit beratender Stimme nehmen an den Sitzungen des Landesausschusses teil:

- a) der/die im Landesvorstand der jeweiligen Arbeitsgemeinschaft benannte Vertreter/in für dieses Gremium,
- b) die Mitglieder der Schiedskommission,
- c) die Revisoren/innen,
- d) die Geschäftsführer/innen,
- e) der/die Vorsitzende der SGK,
- f) der/die Vorsitzende der SPD-Landtagsfraktion,
- g) die sozialdemokratischen Mitglieder **der Landesregierung**,

(i) die sozialdemokratischen Mitglieder des Europäischen Parlaments aus Brandenburg. **(h) der/die Sprecher/in der Landesgruppe der Bundestagsabgeordneten und**

(i) die sozialdemokratischen Mitglieder des Europäischen Parlaments aus Brandenburg.

(3) Die Mitglieder des Landesvorstandes nehmen an den Sitzungen des Landesausschusses teil. Der Landesausschuss kann über die Teilnahme weiterer beratender Mitglieder beschließen. Insgesamt darf der Anteil der beratenden Mitglieder die Zahl der gewählten Mitglieder nicht übersteigen.

Änderung der Satzung § 18 Turnus und Einberufung

§ 18 der Satzung des SPD-Landesverbands Brandenburg wird wie folgt neu gefasst (Änderungen fett gedruckt):

(1) Der Landesausschuss wird mindestens vier Mal im Jahr unter Angabe der Tagesordnung einberufen. Die Einladung soll den Mitgliedern des Landesausschusses sowie den mit beratender Stimme Teilnehmenden in der Regel spätestens zehn Tage vor der Sitzung zugehen.

(2) Darüber hinaus ist der Landesausschuss einzuberufen, wenn dies beantragt wird:

a) vom Landesparteitag,

b) vom Landesvorstand,

c) von mehr als der Hälfte der Unterbezirksvorstände und

d) auf Antrag eines Viertels seiner Mitglieder.

(3) Der Landesausschuss wählt eine/n Vorsitzende/n und mindestens zwei Stellvertreter/innen.

Änderung der Satzung § 19 Aufgaben und Zuständigkeiten

§ 19 der Satzung des SPD-Landesverbands Brandenburg wird wie folgt neu gefasst (Änderungen fett gedruckt):

(1) Der Landesausschuss ist das höchste beschlussfassende Gremium zwischen den Landesparteitag und in dieser Zeit Kontrollgremium gegenüber dem Landesvorstand. Um dies sicherzustellen, steht dem Landesausschuss ein umfassendes Auskunftsrecht zu.

(2) Der Landesausschuss ist zu hören vor Beschlüssen des Landesvorstandes über :

a) grundsätzliche politische Fragen,

b) grundsätzliche organisatorische Fragen,

c) die Vorbereitung von Wahlen zum Europäischen Parlament, Bundestagswahlen, Landtagswahlen sowie Kommunalwahlen und

d) die Neufestsetzung von Unterbezirksgrenzen.

(3) Die von einem Landesparteitag an den Landesausschuss überwiesenen Anträge beschließt der Landesausschuss abschließend.

(4) Über die von einem Landesparteitag an den Landesvorstand und den Landesausschuss überwiesenen Anträge beschließt der Landesvorstand, nachdem der Landesausschuss zuvor eine Empfehlung abgegeben hat.

(5) Ein außerordentlicher Landesparteitag ist einzuberufen auf Beschluss des Landesausschusses.

Beschlussfassung durch den SPD-Landesausschuss

Beschlussfassung steht aus

Beschlussfassung durch den SPD-Landesvorstand

Beschlussfassung steht aus

58/I/2016 Arbeitsgemeinschaft Menschen mit Behinderung in der SPD Brandenburg, Jusos Brandenburg
Für barrierefreie Parteisitzungen – Kooperationsvereinbarung zur
Kommunikationshelfer/-innenausbildung

Die SPD Brandenburg unterstützt und finanziert die Ausbildung von mindestens 18 Parteimitgliedern (jeweils aus jedem Unterbezirk eins) zu Kommunikationshelfer/-innen für Gebärdensprache und schließt Kooperationsvereinbarungen mit den ausgebildeten Parteimitgliedern ab, um sicherzustellen, dass Menschen mit Behinderung auf Anfrage die Möglichkeit haben, barrierefrei an Sitzungen der Partei zu partizipieren.

Die Kosten für die Ausbildung teilen sich der Landesverband und die SPD-Unterbezirke.

Beschlussfassung durch den SPD-Landesausschuss

Annahme in geänderter Fassung

Das im Haushaltsplan der SPD Brandenburg bereits eingestellte Budget (Haushaltsstelle 4210.30 – Kosten für barrierefreie Veranstaltungen) soll für anfallende Notwendigkeiten genutzt werden. Es soll auf eine gesetzliche Lösung hingearbeitet werden.

59/I/2016 SPD-Unterbezirk Dahme-Spreewald, SPD-Ortsverein Golßen/Schönwald, SPD-Ortsverein Schenkenländchen
Gerechtigkeit, Teilhabe, Soziale Sicherheit – Ein 10-Punkte-Programm

„Der Steuerzahler“ wird immer stärker mit Steuern und Abgaben belastet. Alle Lebensbereiche sind erfasst. Hinzu kommen ständig steigende Sozialabgaben und laufende Steigerungen bzw. „Anpassungen“ von Abgaben, die von ehemaligen Staatsbetrieben beeinflusst werden (Bahn, Post, Telekom). Sozialabgaben haben einen immer höheren Anteil an den Gehaltsabzügen. Die EEG-Umlage wird auf die regionalen Stromkunden abgewälzt, die LKW-Maut auf die Preise.

Letztlich zahlt „der Verbraucher“ alles; er kann viele Belastungen nicht einfach umgehen, weil er u. a. auf Waren des täglichen Bedarfs angewiesen ist. Diese Belastungen sind aber ungleich verteilt.

Die Einkommen der Mittelschicht bzw. der Bezieher von geringen, mittleren, aber auch höheren Einkommen werden so stark belastet, dass sie in die Bereiche der Transfereinkommen gelangen, d. h. kaum noch Mittel zur Verfügung haben, die über den laufenden Lebensunterhalt hinausreichen. Rücklagen- oder Vermögensbildung, Vorsorge und Alterssicherung sind in einigen Einkommensbereichen nicht mehr im notwendigen Umfang möglich. Gleichzeitig zeigen Statistiken der letzten Jahre über die Einkommens- und Vermögensverteilung erhebliche Verwerfungen auf. Einkommen und Vermögen konzentrieren sich immer stärker in den oberen Bereichen. Die Schere geht weiter auseinander, sie öffnet sich immer weiter.

Die Ungleichheit bei der Verteilung des Vermögens in Deutschland hat in den vergangenen zehn Jahren weiter dramatisch zugenommen. Die oberen zehn Prozent der Haushalte verfügen über 52 Prozent (1998: 45%) des Nettovermögens.

Die unteren zehn Prozent verfügen nur über 1 Prozent (1998: 3 %) des Nettovermögens.

Wissenschaft und Gewerkschaften fordern die Politik immer wieder auf, den privaten Konsum zu stärken.

Bildungschancen und damit Lebenschancen werden für Bezieher unterer bis mittlerer Einkommen immer geringer.

Die SPD muss die erhebliche Unzufriedenheit in der Bevölkerung über diesen Zustand aufgreifen und daraus eine Handlungsmaxime entwickeln, ganz im Sinne „Für eine Politik aus der Mitte des Alltags – gegen wachsenden Populismus“, wie es in dem Impulspapier „Starke Ideen für Deutschland 2025“ angeschnitten wird.

Der Bund kann in den letzten Jahren stetige Steigerungen der Steuereinnahmen vermelden, und dennoch reicht die immer größer werdende Summe der Einnahmen nicht zur Finanzierung wichtiger Aufgaben aus. Öffentliche Haushalte, vor allem der Kommunen sind strukturell unterfinanziert. Es besteht ein erheblicher Nachholbedarf an Infrastrukturinvestitionen.

Der Abbau von Belastungen und eine Umverteilung des Vermögens sind das Gebot der Stunde!

Das ist zu tun:

I. Steuergerechtigkeit

Erforderlich sind grundlegende Reformen des Steuersystems, um dieses gerechter zu gestalten und dauerhaft ausreichende Einnahmen zur Finanzierung der notwendigen öffentlichen Aufgaben sicherzustellen.

Das bestehende Steuersystem und die Steuerpolitik wurden und werden diesen Anforderungen bisher nicht gerecht. Seit dem Jahr 2000 sind Reiche und Unternehmen mehrfach erheblich steuerlich entlastet worden. Der Spitzensteuersatz der Einkommensteuer sank von 53 auf 42 Prozent (bzw. 45 Prozent Reichensteuer). Der Gewinnsteuersatz der Kapitalgesellschaften sank von 40 Prozent auf 15 Prozent. Bereits seit 1996 wird die Vermögensteuer nicht mehr erhoben. Die Steuerreformen seit 1998 haben zu Einnahmeausfällen von etwa 45 Milliarden Euro jährlich geführt. Die Erbschaftsteuer ist in ihrer bisherigen Form sogar verfassungswidrig, weil sie völlig übermäßige und unbegründete Steuerbefreiungen für Erben von Unternehmen und großen Aktienpaketen vorsieht.

1. Änderungen bei der Körperschaftssteuer und der Gewerbesteuer

Unternehmen müssen wieder stärker an der Finanzierung öffentlicher Aufgaben beteiligt werden. Zentrale Punkte sind die Wiederanhebung des Körperschaftsteuersatzes auf 25 Prozent, die Verbreiterung der Bemessungsgrundlage und die Wiederherstellung der Besteuerung von Veräußerungsgewinnen. Die Gewerbesteuer ist zu einer Gemeindefiskussteuer auszubauen, die die Steuereinnahmen für Kommunen auf eine breitere Basis stellt. Insgesamt können so Mehreinnahmen von über 30 Milliarden Euro jährlich erzielt werden.

2. Wirksame Besteuerung von Kapitaleinkommen

Um sicherzustellen, dass alle in der Bundesrepublik Deutschland erwirtschafteten Kapitaleinkommen angemessen versteuert werden, müssen die Möglichkeiten zum Abzug von Finanzierungskosten, Pachten, Lizenzen und Leasinggebühren weiter eingeschränkt bis versagt werden, wenn nicht nachgewiesen wird, dass die Empfänger der Zahlungen diese Einkommen angemessen versteuern. Auch im Rahmen der EU und der OECD müssen wirksame Maßnahmen gegen Steuervermeidung und Gewinnverschiebung internationaler Unternehmen ergriffen werden. Erster Schritt ist die Herstellung von Transparenz durch verpflichtende länderbezogene Berichterstattung von Konzernen über Gewinne und gezahlte Steuern. Notwendig sind EU-weite Mindeststeuersätze auf Unternehmensgewinne von 25 Prozent, die auf eine breite vereinheitlichte Bemessungsgrundlage anzuwenden sind. Doppelbesteuerungsabkommen sind so zu reformieren, dass die angemessene Besteuerung aller Einkommen sichergestellt wird.

3. Änderungen bei der Einkommensteuer und Beseitigung der kalten Progression

Bei der Einkommensteuer soll durch eine deutliche Erhöhung des Grundfreibetrages und eine Abflachung des Anstiegs der Besteuerung im unteren Bereich Steuerpflichtige mit niedrigem und mittlerem Einkommen entlastet werden. Der Spitzensteuersatz soll auf 50 Prozent (53 Prozent mit Reichensteuer) erhöht werden. Die Abgeltungsteuer von nur 25 Prozent soll abgeschafft und Kapitalerträge sollen wieder progressiv im Rahmen der Einkommensteuer belastet werden. Gewinne sollen realistischer erfasst und besteuert werden.

Die Entfernungspauschale soll so reformiert werden, dass Beschäftigte mit geringem Einkommen bei gleichem Fahrtweg genauso stark entlastet werden wie solche mit hohem Einkommen. Insgesamt soll die Einkommensteuerreform ohne Einnahmeverluste gestaltet werden, das heißt, Entlastungen für die Mehrheit der Beschäftigten müssen durch höhere Besteuerung der hohen Einkommen gegenfinanziert werden. Dies gilt auch für Reformen zum Ausgleich der kalten Progression.

Heimliche Steuererhöhungen durch kalte Progression könnten z. B. durch Anpassung des Einkommensteuertarifs an die Kaufkraftentwicklung vermieden werden.

4. Reform bzw. Wiedereinführung der Vermögenssteuer

Die Millionäre und Milliardäre in und aus der BRD müssen endlich einen ihren finanziellen Möglichkeiten angemessenen Beitrag leisten, um die Aufgaben des Gemeinwesens zu finanzieren und Belastungen aus der Bewältigung der Banken- und Finanzkrise zu kompensieren. Wer in Deutschland wirtschaftet, muss sich auch angemessen am gesellschaftlichen Aufwand beteiligen, auch wenn er im Ausland wohnt.

Es ist daher eine dauerhafte Vermögenssteuer wieder zu erheben. Sie soll auf Nettovermögen oberhalb eines Freibetrages von einer Million Euro je Person mit einem Steuersatz von einem Prozent einsetzen und mit einem halben Steuersatz auch Körperschaften besteuern. Das jährliche Steueraufkommen beträgt dann etwa 20 Milliarden Euro, die den Bundesländern zufließen und von diesen auch zur besseren Finanzierung der Kommunen verwendet werden sollen. Zusätzlich soll eine progressiv ausgestaltete einmalige Vermögensabgabe der Millionäre, gestreckt über zehn Jahre, erhoben werden. Sie würde insgesamt 300 Milliarden Euro einbringen und Belastungen des Bundes finanzieren, die in Folge der Finanz-, Wirtschafts- und Eurokrise entstanden sind. Der Vorschlag knüpft an die Idee des Lastenausgleiches an, wie er nach Gründung der Bundesrepublik Deutschland durchgeführt wurde.

5. Reform der Schenkungs- und Erbschaftssteuer

Die Steuer auf Erbschaften und Schenkungen hat derzeit nur noch die Bedeutung einer Bagatellsteuer. Dafür sind vor allem Regelungen verantwortlich, die insbesondere sehr große Vermögen unverhältnismäßig privilegieren. Mit der Vorzugsbehandlung bestimmter Arten von Vermögen muss Schluss gemacht werden. Eine verfassungsfeste und verteilungsgerechte Besteuerung von Erbschaften und Schenkungen ist dringend geboten. Die derzeit geplante Reform entspricht nicht diesen Anforderungen. Sie würde die Schere zwischen Arm und Reich weiter vergrößern.

Die Erbschaft- und Schenkungsteuer soll nicht nur einen Beitrag zur Finanzierung des Gemeinwesens leisten, sondern ebenso der zunehmenden Ungleichheit der Vermögensverteilung entgegenwirken. Deshalb müssen insbesondere die Erben von Großvermögen erheblich höher besteuert werden.

Das Aufkommen der Erbschaftsteuer in der Bundesrepublik Deutschland ist relativ zu dem großen Umfang und der Konzentration der jährlich vererbten oder verschenkten Vermögen viel zu gering. Die sehr großen Vermögen liegen überwiegend als Eigentum an Unternehmen bzw. Unternehmensanteilen, land- und forstwirtschaftlichem Vermögen oder Immobilien vor. Die weitgehende Steuerbefreiung der Übertragung dieser Vermögen ist abzuschaffen. Zur Vermeidung von arbeitsplatzgefährdenden Zahlungsproblemen reicht es aus, nötigenfalls die Steuerzahlung zu stunden oder auf längere Zeiträume zu verteilen. Eine solche Reform der Erbschaft- und Schenkungsteuer kann und muss das jährliche Steueraufkommen mindestens auf etwa zehn Milliarden Euro verdoppeln.

Es sind Freibeträge für „Omas Häuschen“ bzw. für selbst genutzte geerbte Wohnungen und Häuser vorzusehen.

6. Einführung einer Finanztransaktionssteuer auf Geschäfte mit Aktien, Anleihen, Devisen und Derivaten.

Finanzspekulationen mit Lebensmitteln sind zu verbieten. Die Mittel aus dem Aufkommen der Finanztransaktionssteuer sind als Finanzierungsbeitrag für ein europäisches Zukunftsinvestitionsprogramm und für den internationalen Kampf gegen Hunger und Armut einzusetzen.

Die so erreichten zusätzlichen Mittel sind für Bildung und Ausbildung, vor allem für Chancengleichheit in der Bildung und Bildungsgerechtigkeit (soziale Umverteilung) sowie für den Erhalt und Ausbau der öffentlichen Infrastruktur einzusetzen. Es wäre auch sinnvoll, in Zeiten niedriger Zinsen die Investitionen dafür wesentlich zu erhöhen und teilweise über Kredite zu finanzieren.

II. Sozialsysteme

1. Rückkehr zur paritätischen Finanzierung der Kranken- und Pflegeversicherung durch Arbeitgeber und Arbeitnehmer.

Die in wirtschaftlich schwierigeren Zeiten eingeführte Festschreibung der Arbeitgeberanteile ist zu revidieren. Es erscheint gerechtfertigt, die hälftige Finanzierung der Krankheitskosten wieder herzustellen.

2. Umlagefinanzierte Altersversorgung

Die Altersversorgung wird Zug um Zug auf eine umlagefinanzierte und gesetzlich abgesicherte Rentenversicherung abgestellt, in die auch Selbständige und Beamte einbezogen werden. Die Rente muss annähernd den Lebensstandard sichern. Versicherungsfremde Leistungen sind ausnahmslos über Steuern zu finanzieren (z. B. Mütterrente). Dabei steht auch die Abkoppelung der Sozialversicherungssysteme von den Löhnen zur Diskussion.

3. Neuordnung des Gesundheitssystems

Das Gesundheitssystem ist neu zu ordnen. Dabei ist das Thema Bürgerversicherung wieder aufzugreifen.

4. Globalisierung und Arbeitsverfassung 4.0

Es ist eine Arbeitsverfassung zu schaffen, die Arbeitnehmende in Zeiten der Globalisierung schützt (neue drohende Automation bzw. Digitalisierung) und insbesondere prekäre Arbeitsbedingungen beseitigt. Internationale Übereinkommen sind mit der Internationalen Arbeitsorganisation (IAO) zu verbessern.

Der Arbeitsschutz ist insbesondere für Leiharbeit und Werkverträge strenger zu regeln.

Beschlussfassung durch den SPD-Landesausschuss

Annahme

63/I/2016 SPD-Ortsverein Beelitz-Seddiner See
Negative Emissionen – Beschlüsse der UN-Klimakonferenz in Paris 2015 umsetzen

Die Landtagsfraktion der SPD und die SPD-Minister der Landesregierung werden aufgefordert, entsprechend der Beschlüsse der UN-Klimakonferenz statt der bisher praktizierten "Energiewende" konkrete Schritte zur kurzfristigen Erlangung negativer Emissionen einzuleiten und im Bund dafür die Schrittmacherrolle zu übernehmen.

Beschlussfassung durch den SPD-Landesvorstand

Erledigt

Begründung:

Am 14.11.2016 hat die Bundesregierung den Klimaschutzplan 2050 beschlossen. Diese Strategie ist im Weiteren durch Maßnahme-Programme zu untersetzen. Mit dem Klimaschutzplan 2050 ist auch der Handlungsrahmen für das Land Brandenburg vorgegeben.

64/I/2016 SPD-Ortsverein Beelitz-Seddiner See
Energiekosten senken – Energiearmut lindern

Die Landtagsfraktion der SPD und die SPD-Minister der Landesregierung werden aufgefordert, alle landesrechtlichen Möglichkeiten auszuschöpfen und darüber hinaus im Bundesrat initiativ zu werden, um die Kosten der Energiewende zukünftig aus Steuermitteln zu finanzieren. Zumindest aber all den Menschen die in Armut leben oder von Armut bedroht sind, die Kosten die ihnen aus dem Erneuerbare- Energien-Gesetz (EEG) auferlegt werden, zu erstatten.

Beschlussfassung durch den SPD-Landesvorstand

Ablehnung

66/I/2016 SPD-Unterbezirk Dahme-Spreewald, SPD-Ortsverein Golßen/Schönwald, SPD-Ortsverein Schenkenländchen
BAB-Umleitungsstrecken gehören zum Grundnetz der Landesstraßen

Die Umleitungsstrecken der Bundesautobahnen in Brandenburg werden sämtlich dem Grundnetz des Brandenburger Straßennetzes zugeordnet.

Die immer stärker werdende Verkehrsbelastung der Bundesautobahnen führt auch zu vermehrten Unfällen mit der Folge von Umleitungen über das Landesstraßennetz.

Die Umleitungsstrecken werden durch Unfälle und andere Ereignisse erheblich beansprucht. Sie müssen instandgehalten oder ausgebaut werden, damit die volle verkehrliche Funktion der Bundesautobahnen in Brandenburg erhalten bleibt. Wenn lediglich die Verkehrssicherheit aufrechterhalten wird, steigen die Kosten für Erhaltung und Instandsetzung im Laufe der Zeit überproportional. Sie werden lediglich auf folgende Jahre verschoben. Das liegt nicht im gesellschaftlichen Interesse.

Die Landesregierung wird aufgefordert, die erforderlichen Mittel für den sachgerechten Ausbau und die erforderliche Instandhaltung der Strecken zur Verfügung zu stellen.

Beschlussfassung durch den SPD-Landesvorstand

Ablehnung

69/I/2016 SPD-Ortsverein Fürstenwalde/Spree
Abbruch der Gigaliner-Erprobung in Brandenburg

Der Ministerpräsident und die SPD-Minister in der Landesregierung werden aufgefordert, unverzüglich die Beteiligung des Landes Brandenburg an den vorgesehenen Tests der sogenannten Gigaliner (LKW mit bis zu 60 Tonnen Gesamtgewicht) abzubrechen und die spätere Zulassung dieser Fahrzeuge abzulehnen.

Beschlussfassung durch den SPD-Landesvorstand

Ablehnung

1. Die SPD Brandenburg begrüßt die Einigung zwischen Bund und Ländern zur Neuverteilung der Regionalisierungsmittel (RegMittel) auf die Bundesländer. Damit ist die maßgebliche Säule der ÖPNV-Finanzierung im Land Brandenburg gesichert. Der langfristige Erhalt und die notwendige Ausweitung des Angebotsumfangs gegenüber dem Status Quo sind jedoch trotzdem nur durch eine Neujustierung der Finanzierungsbausteine im Land Brandenburg möglich.
2. Die SPD Brandenburg fordert die Landtagsfraktion daher auf, in die Haushaltspläne ab 2017 stufenweise (in 5 Jahresstufen) Haushaltsmittel über die vom Bund zugewiesenen Mittel hinaus für die ÖPNV-Finanzierung aufzunehmen. Die Höhe soll den bislang eingesetzten Mitteln für die Schüler- und Ausbildungsbeförderung (37 Mio. €) entsprechen. Diese Mittel werden jährlich dynamisiert. Damit wird sichergestellt, dass die RegMittel wieder verstärkt für den Schienenpersonennahverkehr (SPNV) und dort erforderliche Mehrleistungen aufgrund der stark gewachsenen Pendlerströme eingesetzt werden können und zusätzliche Mittel für den übrigen ÖPNV als Zubringer zum SPNV und in seiner Erschließungsfunktion für die Fläche zur Verfügung stehen.
3. Die SPD Brandenburg wird sich für die Sicherung der v.a. für Investitionen im übrigen ÖPNV genutzten Entflechtungsmittel auch nach 2019 im Rahmen der Neuregelung der Bund-Länder-Finanzbeziehungen einsetzen. Sie fordert die SPD-Landtagsfraktion auf, wie bislang auch eine landesgesetzliche Zweckbindung für den ÖPNV-Anteil der Entflechtungsmittel oder einer Nachfolgeregelung (z.B. über den Umsatzsteuerausgleich) in Höhe der bisherigen Mittel (27 Mio. €) zu gewährleisten.
4. Die SPD Brandenburg fordert die Landesregierung auf, sich gemeinsam mit Berlin aktiv um eine Aufnahme von größeren Nahverkehrsprojekten in unserer Region aus dem nunmehr bis 2030 fortgeschriebenen GVFG-Bundesprogramm und dessen Aufstockung zur Finanzierung neuer Projekte zu bemühen. Gerade für die noch ausstehenden Lückenschlüsse im Schienenverkehr zwischen beiden Ländern ist dies notwendig. Die Attraktivität der bestehenden Nahverkehrsverbindungen ist zu steigern.
5. Die SPD Brandenburg wird die Investitionsförderung in die ÖPNV-Infrastruktur unterstützen. Schwerpunkte sind dabei die Umsetzung der Barrierefreiheit sowie die verstärkte Vorfinanzierung von Infrastrukturprojekten auf der Schiene zur Projektbeschleunigung und Engpassbeseitigung.

Beschlussfassung durch die SPD-Landtagsfraktion Brandenburg

Ablehnung

Begründung:

Punkt 1 (Regionalisierungsmittel) ist zwischen Bund und Ländern verhandelt und somit erledigt. Die Regelung steht und beschert Brandenburg bis 2022 Mehreinnahmen, um die danach einsetzenden Mindereinnahmen abzufuffern.

Punkt 2 (ÖPNV-Finanzierung). In der Haushaltsberatung 2017/2018 ist ein Einstieg in die Finanzierung aus Landesmitteln gelungen (ÖPNV-Investitionsprogramm in Höhe von 12 Mio. EUR, das hälftig aus Landes- und Regionalisierungsmitteln finanziert wird). In den Folgejahren muss dieser Weg fortgesetzt werden.

Punkt 3 (Entflechtungsmittel). Die Sicherung der Entflechtungsmittel ist aus fachlicher Sicht wünschbar. Berlin hat im Koalitionsvertrag die Zweckbindung vereinbart. Der Entscheidungsprozess in der Fraktion läuft.

Punkt 4 (GVFG-Bundesprogramm). Berlin und Brandenburg haben hier seit Jahren keine Projekte mehr eingereicht. Im Zusammenhang mit der Umsetzung der VBB-Korridoruntersuchungen werden auch zu diesem Programm zwischen Brandenburg und Berlin Gespräche geführt.

Punkt 5 (ÖPNV-Infrastruktur). Im Zusammenhang mit der VBB-Korridoruntersuchung wird Brandenburg auch auf die DB Netz zugehen.

71/I/2016 SPD-Unterbezirk Teltow-Fläming

Landesbedeutsame Buslinie nicht einstellen und Busverkehre, als komplementäres Angebot zum SPNV in der Fläche, durch das Land besser ausfinanzieren

1. Die SPD Brandenburg stellt fest, um die notwendige Mobilität der Bevölkerung zu gewährleisten und der steigenden Umweltbelastung durch wachsenden Individualverkehr entgegen zu wirken, ist die Verknüpfung der Bahnachsen durch ein verlässliches und leistungsfähiges Busangebot notwendig. Der Betrieb dieser landesbedeutsamen Buslinien, insbesondere im engeren Verflechtungsraum von Berlin, ist aus Landesmitteln zu finanzieren.
2. Das PlusBus-Konzept des VBB als adäquate Alternative zum SPNV wird ausdrücklich begrüßt, da es nachweisbar die Nutzerzahlen des ÖPNV-Angebotes signifikant steigert. Zur Umsetzung des PlusBus-Konzeptes wird das Land aufgefordert, den Trägern des ÖPNV die PlusBus-Linien entwickeln, für den Betrieb der Linien 50% der Mehrkosten für 3 Jahre zu ersetzen.
3. Die SPD Brandenburg fordert die Landesregierung auf, sich für die Einrichtung eines Investitionsprogramms des Bundes einzusetzen, aus dem ab dem Jahre 2018 die Anschaffung klimaneutraler Busse durch die Träger des ÖPNV mit 80% gefördert wird.

Beschlussfassung durch die SPD-Landtagsfraktion Brandenburg

Ablehnung

Begründung:

Die Aufgabenabgrenzung im Öffentlichen Personennahverkehr (ÖPNV) ist klar: das Land macht Schienenpersonennahverkehr (SPNV) und die Landkreise erhalten Mittel für den üÖPNV (Bus und Straßenbahn). Die Landkreise werden demnächst größer und somit verbessern sich auch die Möglichkeiten, überregionale Buslinien zu organisieren. Eine Änderung der Aufgabenverteilung muss im Zuge der Aufstellung des Landesnahverkehrsplans beraten werden. Am Haushalt 2017/2018 gibt es für eine zusätzliche Finanzierung (Punkte 1 und 2) keine Mittel. Der Arbeitskreis der SPD-Landtagsfraktion wird die Frage im Zuge der Fortschreibung des Landesnahverkehrsplans 2017 beraten. Punkt 3 (klimaneutrale Busse): Die Forderung wird in einen Antrag zum Thema E-Mobilität aufgenommen.

72/I/2016 SPD-Unterbezirksvorstand Spree-Neiße

Kommunales Wahlrecht und Kommunalverfassungsrecht ändern

Die SPD-Landtagsfraktion wird aufgefordert, Gespräche und Verhandlungen aufzunehmen und gesetzgeberische Schritte einzuleiten, um unverzüglich das kommunale Wahlrecht für die Wahl von Hauptverwaltungsbeamten auf den Ebenen der Landkreise, der Ämter und der amtsfreien Städte und Gemeinden zu harmonisieren. Gleichzeitig sollen alle weiteren, im Hinblick auf diese Wahlen mittelbar und unmittelbar anzuwendenden landesrechtlichen Rechtsvorschriften eindeutig und stringent aufeinander abgestimmt und soweit erforderlich, geändert werden.

Ebenfalls sollen die unterschiedlichen rechtlichen Regelungen im kommunalen Wahlrecht und im Kommunalverfassungsrecht im Hinblick auf die Kreistage, Stadtverordnetenversammlungen, Gemeindevertretungen und Amtsausschüsse harmonisiert werden.

- Die Wahl der Hauptverwaltungsbeamten der Landkreise, der Ämter und der amtsfreien Städte und Gemeinden (Landräte, Amtsdirektoren, hauptamtliche Bürgermeister) soll direkt durch die für die Kommunalwahlen wahlberechtigten Bürger erfolgen.

- Existierende landesrechtliche Regelungen in denen die Wählbarkeit, die Fähigkeit der Ausübung von öffentlichen Ämtern und Mandaten, die Zulassung als Wahlvorschlag, die Inkompatibilität, der Verlust von Ämtern und Mandaten, etc. fixiert sind, sollen harmonisiert werden.
- Die Wahl bzw. die Zusammensetzung von Vertretungen ist auf allen kommunalen Ebenen nach den gleichen Prinzipien durchzuführen, in deren Ergebnis eine unmittelbar vom Wahlvolk gewählte Vertretung feststeht.

Beschlussfassung durch den SPD-Landesvorstand

Erledigt

74/1/2016

Initiativantrag: Bildung ins Leben

1. Die SPD Brandenburg begrüßt ausdrücklich die Intentionen des ab dem Schuljahr 2017/2018 geltenden Rahmenlehrplans, einen konsequent aufeinander aufbauenden Schulunterricht in Berlin und Brandenburg von der ersten bis zur zehnten Klasse zu fördern. Dazu zählt insbesondere, die Inklusion aller Schüler*innen von Anfang an zu ermöglichen.
2. Die SPD Brandenburg spricht sich für die Stärkung folgender Themenfelder innerhalb des Rahmenlehrplans aus:
 - In der Doppeljahrgangsstufe 9/10 soll das Unterrichtsfach WAT einen neuen, zusätzlichen Schwerpunkt erhalten: Es sollen Themen und Fertigkeiten behandelt und vermittelt werden, die die Schüler*innen im täglichen Leben sowohl während als auch nach der Schulzeit beherrschen müssen. Dazu gehören etwa ein Einblick in das Versicherungswesen, das Mietwesen, Arbeitsverträge und Steuerwesen. Dieser Schwerpunkt wird den Anforderungen des neuen Rahmenlehrplans gerecht, der die Auseinandersetzung mit dem nachschulischen Leben als zu erlernende Kompetenz beschreibt. Es ist zu diesem Zweck von Vorteil, das Fach WAT auch in der 10. Klasse als Pflichtfach einzustufen.
 - Die Berufs- und Studienorientierung im Fach WAT soll durch praktische Erfahrungen ergänzt werden. Die Kooperation mit lokalen Unternehmen und Verbänden ist hierbei besonders wichtig. Sie ermöglicht Besichtigungen der Unternehmen sowie Gastbesuche der Unternehmensangehörigen in der Schule. Diese Kooperationen ermöglichen es darüber hinaus, den Kindern die Perspektiven in der Region zu zeigen.

In der 9. Klasse soll jede*r Schüler*in ein mindestens zweiwöchiges Praktikum absolvieren. Wir begrüßen es, wenn die Schulen diesen Zeitraum verlängern. Damit die Schüler*innen von diesem Praktikum profitieren können, ist eine Vorbereitung nötig, welche sich im wesentlichen auf die Einschätzung der eigenen Kenntnisse, Fähigkeiten und Interessen sowie die Identifikation von Anforderungen an Berufe konzentriert. Wir schlagen zur Vertiefung dieser Inhalte eine Projektwoche in der 8. Klasse vor, welche auch die Bekanntschaft mit lokalen Unternehmen beinhalten soll.

Weitere Praktika nach der 9. Klasse soll gefördert werden. Es ist wünschenswert, dass jede*r Schüler*in mindestens zwei Praktika in der Schullaufbahn absolviert. Die 10. Klasse und für Abiturienten die 11. sowie 12. Klasse sind für solche Erfahrungen besonders wertvoll. In diesem Zeitraum soll das erste Mal – nach Möglichkeit regionale – Hochschulen besucht werden.

- Im Einklang mit der in Teil B des neuen Rahmenlehrplans beschriebenen fächerübergreifenden Kompetenz „Medienbildung“ soll bereits in Grundschulen altersgerecht der sichere Umgang mit sozialen Medien vermittelt werden.
- Im Rahmen des Politik- bzw. Gemeinschaftskundeunterrichts soll als oberster Leitwert die Demokratieverziehung stehen. Daher ist in den Lehrplänen und der Umsetzung gesteigerter Wert auf die Funktionsweise der Demokratie, ihrer Organe sowie auf die Bedeutung von Wahlen und Abstimmungen zu legen. Insbesondere soll auch ein Einblick

in die Kommunalpolitik vermittelt werden. Die Schulen werden angehalten, durch Praxistage, Planspiele und Zusammenarbeit mit der Politik demokratische Werte und Wissen „am lebenden Objekt“ zu vermitteln.

Im Einklang damit sollen den Schüler*innen in allen Fächern ihre Beteiligungsmöglichkeiten über die Mitwirkungsgremien innerhalb der Schule und darüber hinaus aufgezeigt werden. Innerhalb des Rahmenlehrplans ist den Schülern in geeigneten Fällen ein Mitspracherecht bei der Unterrichtsgestaltung einzuräumen.

Beschlussfassung durch den SPD-Landesvorstand

Annahme in geänderter Fassung

1. Die SPD Brandenburg begrüßt ausdrücklich die Intentionen des ab dem Schuljahr 2017/2018 geltenden Rahmenlehrplans, einen konsequent aufeinander aufbauenden Schulunterricht in Berlin und Brandenburg von der ersten bis zur zehnten Klasse zu fördern. Dazu zählt insbesondere, die Inklusion aller Schüler*innen entsprechend unseres Konzepts für das gemeinsame Lernen von Anfang an zu ermöglichen.
2. Die SPD Brandenburg spricht sich für die Stärkung folgender Themenfelder innerhalb des Rahmenlehrplans aus:
 - In der Doppeljahrgangsstufe 9/10 soll das Unterrichtsfach Wirtschaft-Arbeit-Technik (WAT) einen neuen, zusätzlichen Schwerpunkt erhalten: Es sollen Themen und Fertigkeiten behandelt und vermittelt werden, die die Schüler*innen im täglichen Leben sowohl während als auch nach der Schulzeit beherrschen müssen. Dazu gehören etwa ein Einblick in das Versicherungsrecht, Mietrecht, Arbeitsrecht und Steuerrecht.. Dieser Schwerpunkt wird den Anforderungen des neuen Rahmenlehrplans gerecht, der die Auseinandersetzung mit dem nachschulischen Leben als zu erlernende Kompetenz beschreibt.
 - Im Rahmen des Politikunterrichts soll als oberster Leitwert die Demokratieerziehung stehen. Daher ist in den Lehrplänen und der Umsetzung gesteigerter Wert auf die Funktionsweise der Demokratie, ihrer Organe sowie auf die Bedeutung von Wahlen und Abstimmungen zu legen. Insbesondere soll auch ein Einblick in die Kommunalpolitik vermittelt werden. Die Schulen werden angehalten, durch Praxistage, Planspiele und Zusammenarbeit mit der Politik demokratische Werte und Wissen „am lebenden Objekt“ zu vermitteln. Im Einklang damit sollen den Schüler*innen in allen Fächern ihre Beteiligungsmöglichkeiten über die Mitwirkungsgremien innerhalb der Schule und darüber hinaus aufgezeigt werden.